

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AHNATAL

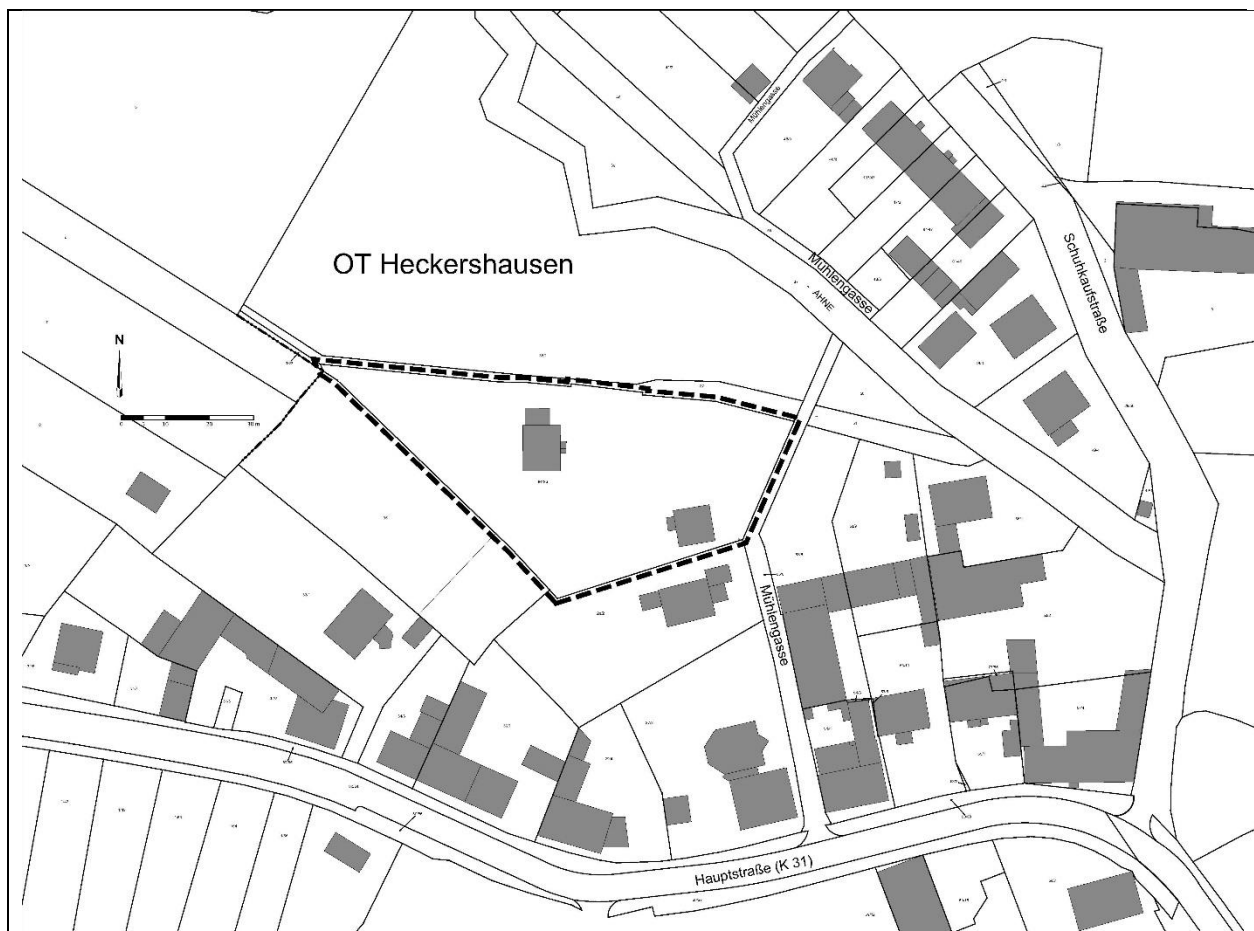
Einbeziehungssatzung "Heckershäusen – Mühlengasse 3 und 3a" im Ortsteil Heckershäusen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal hat in der Sitzung am 20.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung "Heckershäusen - Mühlengasse 3 und 3a" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Heckershäusen beschlossen.

Ziel und Zweck der Einbeziehungssatzung ist es, eine Außenbereichsfläche zur Abrundung in den Innenbereich einzubeziehen, sodass in Folge dieses Grundstück (Mühlengasse 3 und 3a) nach § 34 BauGB bebaut werden kann und sich damit die Zulässigkeit der Bebauung auch in Zukunft nach § 34 Abs. 1 BauGB richtet.

Der Geltungsbereich der Satzung ist ca. 3.096 m² groß und umfasst das Grundstück Mühlengasse 3, 3a (Flurstück Nr. 84/36, Flur 18, Gemarkung Heckershäusen). Das Satzungsgebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Heckershäusen und grenzt im Osten an die grundstückerschließende Mühlengasse, im Süden durch bebaute Grundstücke sowie im Westen an Grünlandflächen an. (Siehe Kartenausschnitt).



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Heckershäusen - Mühlengasse 3 und 3a" mit Satzung, Plan der Einbeziehungssatzung und Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Heckershäusen - Mühlengasse 3 und 3a" mit Satzung, Plan der Einbeziehungssatzung und Begründung in der Fassung vom 14.09.2018 liegt in der Zeit

vom 29.10.2018 bis einschl. 29.11.2018

im Rathaus der Gemeinde Ahnatal, Wilhelmsthaler Straße 3, Ahnatal-Weimar, 1. OG, Zimmer 17 während der Sprechzeiten

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Durchwahl 05609/628140) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich können die vorgenannten, ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ahnatal (www.Ahnatal.de) auf der Startseite eingesehen werden.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Ahnatal, Wilhelmsthaler Straße 3, Ahnatal-Weimar, 1. OG, Zimmer 17 während der Sprechzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ahnatal, den 19.10.2018

Der Gemeindevorstand
gez. Michael Aufenanger
Bürgermeister